

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 1

Artikel: 1985 - aufwärts oder abwärts?
Autor: Beglinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Schaalweg 12,
3053 Münchenbuchsee

Adressänderungen, Abonnemente:

Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN- GZ ZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 1
1. Jan. 1985
79. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

1985 – aufwärts oder abwärts?

Gedanken zum neuen Jahr

Liebe Leser

lasst uns zum Jahreswechsel noch einmal kurz Rückschau halten. Ist es bei uns 1984 aufwärts- oder abwärtsgegangen? Ich meine in unserer Gehörlosendarbeit und Gehörlosengemeinschaft.

Aufwärts

weist die Spur ganz deutlich im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen. Das dürfen wir dankbar und erfreut feststellen. Neue Projekte wurden an die Hand genommen, zum Teil gemeinsam mit andern Verbänden. Eine neugebildete Programmgruppe hat einen klaren Aufgabenkatalog für den Verband erarbeitet. So können Prioritäten gesetzt und die Kräfte wirkungsvoll engagiert werden. Aus der ehemals recht gespannten Lage ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenbund entstanden. Man ist sich nähergekommen und will gemeinsam am gleichen Strick ziehen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Aufwärts

ging es vor allem mit den Gehörlosen selber. Gehörlosenbund und Sportverband besitzen heute je ein eigenes Sekretariat. In der Dolmetscherfrage wurden zusammen mit dem Verband gute Fortschritte erzielt. Die Gebärdensprache hat neue Bedeutung erlangt und findet heute viel mehr Unterstützung auch von seiten der Hörenden. Die Durchführung des zweiten Jugendlagers durch den SGB zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose hat bewiesen, dass Gehörlose mit den entsprechenden Fähigkeiten sehr wohl Verantwortung zu übernehmen imstande sind. Ein ganz bedeutender Schritt aufwärts ist dem Gehörlosenbund durch seine TV-Kommission beim Schweizer Fernsehen gelungen. Nebst der fortan allwöchentlichen Ausstrahlung von «Sehen statt Hören» wurden auch erstmals zwei Gehörlose als Fern-



Aufwärts oder abwärts – wie geht's 1985?

sehmitarbeiter erkoren. Noch nicht genug: Mit dem Verkauf des 1000. Telescrit und der Herstellung einer Vielzahl von Filmuntertiteln besteht auch bei der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik ein fast unaufhaltsamer Aufwärtstrend.

Aufwärts

125 Jahre Sprachheilschule St. Gallen, 90 Jahre Gehörlosenverein Bern, 75 Jahre Reformierte Gehörlosengemeinde Zürich, 75 Jahre Gehörlosenbund St. Gallen, 40 Jahre Gehörlosensportverein Luzern, 30 Jahre Zürcher Mimenchor, 25 Jahre Oberstufenschule Zürich, Einweihungsfeiern in St. Gallen, Zürich, Trogen und Uetendorf, Ferienerlebnisse und Reisen, die Delegiertenversammlungen, sportliche Erfolge und Misserfolge, Ehrungen und hohe Geburtstage, vom Zwinglijahr bis zum Papstbesuch – über alles hat die GZ im abgelaufenen Jahr ausführlich berichtet. Ist das nicht auch ein Schritt aufwärts? Er war aber nur möglich durch den kräftigen Einsatz aller Redaktoren. Es ist mir ein Bedürfnis,

ihnen auch an dieser Stelle ganz herzlich zu danken. Nur dank ihrem Engagement konnte die GZ so viele informativen Nachrichten bringen.

Wird es 1985 weiter aufwärtsgehen?

Wenn wir uns alle in gleichem Masse einsetzen, dann ganz sicher. Viele Ziele sind noch nicht erreicht. Einigen von ihnen werden wir sicher im neuen Jahr einen Schritt näher kommen.

Dass es dabei auch Rückschläge geben und gar abwärtsgehen kann, wollen wir nicht vergessen. Wer als Bergsteiger einen Gipfel erreicht hat, kann nicht mehr höher steigen, so gern er auch möchte. Erst wenn er irgendwo einen noch höheren Gipfel erspäht, kann er versuchen, dieses höhere Ziel anzugehen. Vorher aber muss er vermutlich ein Stück abwärts gehen.

Lassen wir uns durch Rückschläge aber nicht entmutigen. Auch auf unsern gemeinsamen Weg aufwärts wollen wir ab und zu eine Rast einlegen. Einmal das Erreichte betrachten und es intensiv gebrauchen. Einmal eine kleine Ruhepause

einschalten zur Standortbestimmung. Gönnen wir uns diese Pause ab und zu, und gönnen wir sie auch den andern.

Mit den Kräften haushalten

Es ist offensichtlich, dass gerade in unserem Gehörlosenwesen viel Arbeit und Verantwortung auf den Schultern von wenigen Leuten liegt. Es sind immer die gleichen, die überall gerufen und begehrt werden. Die Betroffenen haben dann meist zuwenig Zeit für die einzelnen Aufgaben. Sie sind überlastet. Das zehrt an den Kräften und an der Gesund-

heit. Und eines Tages will das Herz nicht mehr.

Es wäre ein Gebot der Stunde, die immer grösser werdende Arbeitslast auf mehr Träger zu verteilen. Damit jeder mehr Zeit für seine Aufgaben hat. Passive sollen vermehrt zu aktiver Mitarbeit herangezogen werden. Wenn es weiter aufwärtsgehen soll, brauchen wir gute Nachwuchsleute. Solche Leute zu finden, sie für eine Aufgabe zu begeistern und vorzubereiten: das wäre eine Gewähr, dass das Erreichte auch in Zukunft zumindest erhalten bleibt. H. Beglinger

Nachrichten aus dem Verband

Der Zentralvorstand des Verbandes behandelte an seiner Sitzung vom 20. November folgende Geschäfte.

Dolmetschervermittlung

Der Zentralvorstand hat das Projekt für die Dolmetschervermittlung genehmigt. Es werden jetzt vom Verband Dolmetscher gesucht. Man hofft, dass vermutlich im kommenden Frühling mit der Vermittlung von Gehörlosendolmetschern begonnen werden kann. Das genaue Konzept der Dolmetscherausbildung wird an der nächsten Vorstandssitzung diskutiert.

GZ-Redaktion bestätigt

Der Zentralvorstand bestätigte einstimmig die letztjährige Wahl der Redaktion der Gehörlosen-Zeitung mit Herrn H. Beglinger als leitendem Redaktor sowie mit Frau E. Hänggi, Frau T. Brühlmann und Herrn W. Gnos. Gleichzeitig spricht er der Redaktion Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Die Redaktion ist nun auf unbestimmte Zeit gewählt.

Ergebnisse der Programmgruppe / Aufgaben des SVG

Der Zentralvorstand genehmigte das Papier «Aufgaben des SVG», das von einer speziellen «Programmgruppe» in mehreren Sitzungen erarbeitet worden war. Der Ausschuss und die Geschäftsleitung

- besitzen nun ein Instrument, mit dem sie die Verbandsarbeiten einstufen können,
- können nun Vergleiche anstellen zwischen dem, was getan ist, und dem, was noch getan werden soll. Sie können dem Gesamtvorstand jährlich einen Situationsbericht liefern.

Gesuche an den SVG

Der Zentralvorstand hat beschlossen, künftig keine Unterstützung in Einzelfällen zu gewähren. Für solche Fälle hat man sich an die Gehör-

losenfürsorgevereine und/oder an die Pro Infirmis zu wenden.

Ersatzwahlen in der Stiftung Uetendorfberg

Altershalber zurückgetreten sind: Pfarrer Walter Frei, Turgi (Mitglied seit 1941), Fritz Gerber, Thun, Vizepräsident sowie Präsident der Heimkommission (Mitglied seit 1941), Theo Schärer, Thun, Sekretär und Kassier (Mitglied seit 1952). Die Stiftung wurde 1920 von unserm Verband gegründet, der daher auch die Stiftungsratsmitglieder zu wählen hat.

Der Vorstand wählte einstimmig zu neuen Mitgliedern: Herrn Rainer Künsch, Zürich, aus dem SVG-Zentralvorstand sowie die vom Stiftungsrat vorgeschlagenen, Herrn Heinz Glauser, Uetendorf, und Frau Gret Weber, Oberhofen.

Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung

Zusammen mit Pro Infirmis, dem BSSV, der SAL und dem SZB haben wir beim Bundesamt für Sozialversicherung den Antrag gestellt, das Kostgeld für die Insassen von Sonderschulheimen, die gleichzeitig die Volksschule besuchen, solle den Verhältnissen besser angepasst werden. Nach Artikel 11 Absatz 3 der Invalidenversicherungs-Verordnung (IVV) besteht zurzeit die Möglichkeit, dass während der Dauer eines Jahres ein IV-Kostgeld gewährt wird. Falls ein Aufenthalt in einem Sonderschulheim bei gleichzeitigem Besuch der Volksschule erforderlich ist, sollte ein Kostgeld gemäss Artikel 10b beansprucht werden können. Über diesen Anspruch sollte in der Regel alljährlich entschieden werden.

Vortrag von ETH-Professor Dr. E. Ulrich über Veränderungen in der Arbeitswelt

Die Gehörlosenfachleute müssen sich darauf einstellen, dass in absehbarer Zeit fast alle Berufe von den neuen Technologien betroffen werden. Mehr noch: Wegen der raschen Änderung der Berufsbilder wird auch ein zwei- bis dreimaliger Berufswechsel nötig werden. Dies bedingt aber eine grosse Flexibilität (Flexibilität ist die Fähigkeit, sich zu verändern, umzustellen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Be.). Gehörlose sollten daher unbedingt schon heute bei der Berufswahl auf solche Berufe hingewiesen werden, wo sich vermutlich wenig ändern wird (z. B. Maler, Sanitär-Installateure, landwirtschaftliche Berufe). Die GZ wird versuchen, diesen wertvollen Vortrag schriftlich zu bekommen und ihn zu veröffentlichen.

Aus der SGB-Zentralvorstandssitzung vom 27. Oktober 1984

Die SGB-Gebärdenkommission besteht in ihrer neuen Zusammensetzung aus sechs Gehörlo-

Neu ab 1. Januar 1985

Am 1. Januar 1985 treten wieder einige neue Verordnungen in Kraft, die vom Bundesrat erlassen wurden:

1. Die Tempolimiten

Die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge beträgt neu 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Landstrassen. Innerorts darf, wo nicht anders signalisiert, nur mit 50 Stundenkilometern gefahren werden.

2. Die Autobahnvignette

Wer Autobahnen und Autostrassen benützt, hat ab 1. Januar an seinem Fahrzeug eine Vignette anzubringen. Diese Vignette kostet 30 Franken und kann bei Postämtern oder Tankstellen bezogen werden. Sie ist selbstklebend und soll gut sichtbar innen links an der Windschutzscheibe oder am Innenrückspiegel befestigt werden. Damit sie nicht gestohlen werden kann, zerreisst sie beim Entfernen sogleich. Das bedeutet aber auch, dass bei einem Wagenwechsel im kommenden Jahr eine neue Vignette gekauft werden muss. Doch vielleicht lässt sich da mancher etwas einfallen.

3. Die Schwerverkehrssteuer

Für Schwertransporte auf Schweizer Strassen ist eine Sondersteuer zu entrichten, die sogenannte Schwerverkehrssteuer. Sie betrifft besonders die Transportunternehmen, auch die ausländischen. Ob es deswegen zu einem angeordneten «Lastwagenkrieg» zwischen der Schweiz und dem Ausland kommt, ist bei Redaktionsschluss noch nicht sicher. Merke nur: Wenn du auf dem Dach deines Wagens einen Christbaum oder einen alten Schrank transportierst, brauchst du deswegen noch keine Schwerverkehrssteuer zu bezahlen.

4. Das neue Umweltschutzgesetz

Im Kampf gegen die Luftverschmutzung treten auf Jahresanfang verschärfte Vorschriften für Ölfeuerungen und Benzin in Kraft. Obligatorisch werden regelmässige Kontrollen der Ölfeuerungsanlagen sowie die Typenprüfung neuer Heizkessel und Ölbrenner. Der maximale Schwefelgehalt im Heizöl «extra leicht» wird auf 0,3 Gewichtsprozente festgelegt. Aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1984 wird ab 1. Januar 1985 nur noch bleifreies Normalbenzin eingeführt oder aus Inlandraffinerien abgegeben. Ab 1. Juli 1986 darf dann kein Blei mehr im Benzin sein. Kürzlich setzte der Bundesrat die für die Schweiz erlaubte Bleimenge im Benzin fest: 0,013 Gramm pro Liter.

Ob dadurch die Luft sauberer wird und das Waldsterben gestoppt werden kann? Wir hoffen es. Be.

sen (Leitung: Felix Urech) und drei hörenden Fachmitarbeitern (Frau Dr. P. Bräm, Herr lic. phil. B. Caramore, dritter Sitz noch vakant) und wird Gebärdenkurse für die Deutschschweiz aufbauen und die Ausbildung von gehörlosen Gebärdenlehrern organisieren. Sie soll eng mit der SVG-Dolmetscherkommission zusammenarbeiten.

Der SGB unter der Leitung von Marcus Huser übernimmt die Betreuung der externen Gehörlosengruppe im Zusammenhang mit dem **Schulprojekt «Lautsprachbegleitendes Gebärden»** der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich Wollishofen.

Der SGB beschliesst, auf einen Vollbeitritt bei der ASKIO zu verzichten.

Der SGB wird zusammen mit der ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose) am 23./24. November 1985 in Einsiedeln ein **Bildungsseminar für gehörlose Eltern** anbieten. Dort sollen die Probleme mit hörenden Kindern zur Sprache kommen.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 3 (1. Februar):
Freitag, 11. Januar 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1.